# EINWOHNERGEMEINDE INKWIL
# BOTSCHAFT ZUR




## Traktanden:

1. Erhöhung des Beschäftigungsgrades des Hauswartes Schulhaus und Mehrzweckhalle von 80 auf 100 Stellenprozente; Beratung und Beschlussfassung
2. Teilrevision Personalreglement der Einwohnergemeinde Inkwil;
   Beratung und Beschlussfassung
3. Rahmenkredit Schulraumerweiterung Oberstufenverband Herzogenbuchsee;
   Beratung und Beschlussfassung
4. Budget 2027, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer;
   Beratung und Beschlussfassung
5. Ersatzwahl in den Gemeinderat; Kenntnisnahme
   Folgender Wahlvorschlag ist fristgerecht eingegangen:
   - Manuela Graf, Jg. 1985, Ringstrasse 19, 3375 Inkwil

   Die Gesamtzahl aller gültig Vorgeschlagenen hat die Zahl der zu besetzenden Sitze genau erreicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat gemäss Art. 59 OgR Manuela Graf in stiller Wahl gewählt.
6. Diverses / Orientierungen



# 1. Erhöhung des Beschäftigungsgrades des Hauswartes Schulhaus und Mehrzweckhalle von 80 auf 100 Stellenprozente; Beratung und Beschlussfassung

**Ausgangslage**

Der Hauswart ist für die Betreuung und den Unterhalt des Schulhauses und der Mehrzweckhalle zuständig. Mit seiner Arbeit trägt er dazu bei, dass die Gebäude und Anlagen sauber, sicher und funktionsfähig sind und dem Schulbetrieb, den Vereinen sowie weiteren Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen.
Der Beschäftigungsgrad des Hauswartes beträgt heute 80 Stellenprozente. Gewisse Unterhaltsarbeiten, beispielsweise im Bereich der Gartenpflege, werden bisher an externe Unternehmen vergeben. Der Gemeinderat möchte solche Arbeiten künftig vermehrt durch den Hauswart ausführen lassen. Zudem soll dieser bei Bedarf die Stellvertretung des Wegmeisters übernehmen können. Um die dafür notwendigen zeitlichen Kapazitäten zu schaffen, wird eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf 100 Stellenprozente ab 1. Mai 2027 beantragt.

**Mehr Unterhaltsarbeiten durch den Hauswart**

Zur Betreuung der gemeindeeigenen Liegenschaften gehören neben den Arbeiten in den Gebäuden auch die Pflege und der Unterhalt der Aussenanlagen. Künftig soll der Hauswart zusätzliche Arbeiten übernehmen, die bisher extern vergeben wurden. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Garten- und Umgebungspflege.
Die Ausführung durch den eigenen Hauswart ermöglicht es, diese Arbeiten flexibler zu planen und auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Kleinere Unterhaltsarbeiten können direkt in den Arbeitsablauf aufgenommen und bei geeigneter Witterung ausgeführt werden. Gleichzeitig verringert sich der Aufwand für die Beauftragung und Koordination externer Unternehmen.
Externe Fachunternehmen sollen weiterhin dort beigezogen werden, wo besondere Fachkenntnisse, spezielle Maschinen oder andere betriebliche Gründe dies erfordern. Ziel ist es, diejenigen Arbeiten vermehrt selbst auszuführen, die mit den vorhandenen Kenntnissen und geeigneten Arbeitsmitteln durch den Hauswart erledigt werden können.

**Stellvertretung des Wegmeisters**

Ein weiterer Grund für die beantragte Erhöhung ist die vorgesehene Stellvertretung des Wegmeisters. Der Hauswart soll künftig bei dessen Abwesenheit, beispielsweise während Ferien oder bei Krankheit, bestimmte Aufgaben übernehmen können.
Damit kann die Gemeinde wichtige Unterhaltsarbeiten auch bei personellen Abwesenheiten zuverlässiger sicherstellen. Voraussetzung dafür sind eine entsprechende Einführung und die Abstimmung der Aufgaben zwischen Hauswart und Wegmeister. Die zusätzlichen Stellenprozente schaffen den notwendigen Spielraum, damit der Hauswart solche Stellvertretungsaufgaben neben seinen ordentlichen Arbeiten wahrnehmen kann.



**Finanzielle Auswirkungen**
Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von 80 auf 100 Stellenprozente entspricht einer Aufstockung um 20 Prozentpunkte. Für die Gemeinde ist mit jährlichen Mehrkosten von rund **Fr. 10'000.– inkl. Sozialleistungen** zu rechnen. Der Betrag ist im Budget 2027 anteilsmässig für 8 Monate, ab 1.5.2027, enthalten. Abweichungen ergeben sich aufgrund des Alters, der Erfahrung und der Ausbildung des neuen Hauswarts.
Durch die vermehrte Ausführung von Gartenpflege und weiteren Unterhaltsarbeiten durch den Hauswart sollen gleichzeitig weniger Aufträge an externe Unternehmen vergeben werden. In welchem Umfang externe Kosten eingespart werden können, hängt davon ab, welche Arbeiten tatsächlich durch den Hauswart übernommen werden können.
Mit der beantragten Aufstockung erhält die Gemeinde somit zusätzliche Arbeitskapazitäten für den laufenden Unterhalt ihrer Anlagen und für die Stellvertretung des Wegmeisters.

**Beurteilung des Gemeinderates**
Der Gemeinderat erachtet die Erhöhung des Beschäftigungsgrades als zweckmässig. Sie ermöglicht es, zusätzliche Unterhaltsarbeiten mit eigenem Personal auszuführen und die Stellvertretung des Wegmeisters besser sicherzustellen. Dadurch kann die Gemeinde ihre personellen Ressourcen flexibler einsetzen und ihre Abhängigkeit von externen Aufträgen verringern.
Die zusätzlichen Stellenprozente sind damit mit einer konkreten Erweiterung des Aufgabenbereichs verbunden und dienen einem zuverlässigen Unterhalt der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen.

**Antrag des Gemeinderates**
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, **der Erhöhung des Beschäftigungsgrades des Hauswartes Schulhaus und Mehrzweckhalle von bisher 80 auf neu 100 Stellenprozente ab 1. Mai 2027 zuzustimmen.**



## 2. Teilrevision Personalreglement der Einwohnergemeinde Inkwil, Beratung und Beschlussfassung

**Ausgangslage**
Die Gemeinde Inkwil orientiert sich bei der Entlöhnung ihres Personals am Gehaltssystem des Kantons Bern. Der Regierungsrat hat dieses System angepasst. Die wesentlichen Änderungen treten per 1. Juli 2026 in Kraft; die bisherigen Einstiegsstufen wurden bereits per 1. Januar 2026 aufgehoben.
Mit der Anpassung soll die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber gestärkt werden. Insbesondere jüngere Mitarbeitende sollen zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn schneller ein höheres Lohnniveau erreichen. Gleichzeitig bleibt das erreichte Lohnniveau erfahrener Mitarbeitender beim Wechsel in das neue System gesichert. Der maximal mögliche Gehaltsaufstieg bleibt unverändert.
Diese Änderungen machen eine Anpassung des Personalreglements der Gemeinde Inkwil erforderlich.

**Die wichtigsten Änderungen des kantonalen Gehaltssystems**
**Wegfall der Einstiegsstufen**
Seit dem 1. Januar 2026 beginnen neue Mitarbeitende mindestens auf dem Grundgehalt ihrer jeweiligen Gehaltsklasse. Die bisherigen Einstiegsstufen unterhalb des Grundgehalts entfallen. Mitarbeitende, die sich noch in einer solchen Einstiegsstufe befanden, werden auf das Grundgehalt angehoben.

**Schnellere Lohnentwicklung zu Beginn der Laufbahn**
Das neue Gehaltssystem ermöglicht zu Beginn der beruflichen Laufbahn eine schnellere Lohnentwicklung. Dadurch werden die Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden kleiner.

**Anpassung der Gehaltsstufen und der Lohnentwicklung**
Die Anzahl der Gehaltsstufen wird von bisher 80 auf neu 75 reduziert. Der maximal mögliche Gehaltsaufstieg bleibt dabei unverändert. Das Lohnmaximum kann somit etwas früher erreicht werden.
Zudem wird die im kantonalen Personalrecht vorgesehene Bandbreite für die Gehaltseinreihung erweitert und künftig auch beim Gehaltsaufstieg berücksichtigt. Diese Bandbreite gibt einen Rahmen für die Lohnentwicklung vor und lässt gleichzeitig Raum, um individuelle Voraussetzungen zu berücksichtigen.

**Überführung ohne Lohneinbussen**
Beim Wechsel in das neue Gehaltssystem bleibt der bisherige Lohn garantiert. Die Überführung führt somit zu keiner Kürzung des erreichten Lohns.

**Anpassung des Personalreglements der Gemeinde Inkwil**
Artikel 5 Absatz 2 des Personalreglements hält bisher fest:
*«Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstellen.»*
Diese Bestimmung entspricht nach der Anpassung des kantonalen Gehaltssystems nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die feste Anzahl der Stufen durch einen Verweis auf das kantonale Personalrecht zu ersetzen.



Artikel 5 Absatz 2 soll neu wie folgt lauten:

**«Für die Gehaltsstufen, deren Ausgestaltung sowie die Einreihung gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts.»**

Damit richten sich die Gehaltsstufen und die Einreihung künftig nach den entsprechenden kantonalen Bestimmungen. Die Gemeinde muss die Anzahl und die Ausgestaltung der Gehaltsstufen somit nicht mehr separat im Personalreglement festhalten. Bei künftigen kantonalen Anpassungen in diesem Bereich wird eine erneute Änderung dieser Bestimmung grundsätzlich vermieden.

**Inkrafttreten**
Die Änderung soll rückwirkend per **1. Juli 2026** in Kraft treten. Damit wird das Personalreglement auf denselben Zeitpunkt angepasst, auf den die wesentlichen Änderungen des kantonalen Gehaltssystems wirksam werden.

**Antrag des Gemeinderates**
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

**Die Änderung von Artikel 5 Absatz 2 des Personalreglements wird genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.**

Artikel 5 Absatz 2 lautet neu:

**«Für die Gehaltsstufen, deren Ausgestaltung sowie die Einreihung gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts.»**



## 3. Rahmenkredit Schulraumerweiterung Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Beratung und Beschlussfassung

### Allgemeine Ausgangslage

Die Schulraumentwicklung, welche in den vergangenen Jahren in Herzogenbuchsee für die Schule Herzogenbuchsee und den Oberstufenverband in Gang gesetzt wurde, ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2017 startete die Oberstufenverband Herzogenbuchsee gemeinsam mit den Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz eine umfassend angelegte Schulraumplanung für die ganze Region. Die Erkenntnisse daraus und die aktuelle Entwicklung zeigen, dass die Resultate aus der Studie stimmen. Entwicklung der Schülerzahlen, Zustand der Schulanlagen und Bedarf durch Drittnutzer findet - wenn auch mit leichter zeitlicher Verzögerung - wie abgebildet statt. Nach der Realisierung der ersten Sofortmassnahmen und dem Bau des neuen Zwischentraktes 2022 auf dem Areal der OSH stehen nun die nächsten Schritte zur Umsetzung an. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass der vorhandene Schulraum ab Sommer 2029 nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht. Aktuell belegt die Oberstufe im Mittelschulhaus eine Schulküche. Diese wird infolge der Sanierung Mittelholz nicht mehr zur Verfügung stehen und damit benötigt die Oberstufe eine weitere Schulküche, um den Lehrplanauftrag des WAH-Unterrichts zu erfüllen. Mit steigenden Klassenzahlen sind auch die Spezialräume für den Musikunterricht, das bildnerische Gestalten, das textile Gestalten und den NT-Unterricht nicht mehr ausreichend vorhanden. Im Weiteren fehlt bereits heute eine Örtlichkeit für die stetig zunehmende Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche den Mittag in der Schule verbringen müssen. Dies nicht als Tagesschulangebot, sondern als Aufenthalts- und Verpflegungsort. Die Nachfrage danach ist entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung stark ansteigend. Teil der übergeordneten Schulraumplanung ist auch die Planung und Bereitstellung einer Sportinfrastruktur für den Schulbedarf und für die Nutzung durch Dritte. Die Schulraumplanung hat aufgezeigt, dass es für die Bedarfsdeckung eine weitere Dreifachhalle anstelle der beiden bestehenden, nicht wirtschaftlich sanierbaren Turnhallen auf dem Oberstufenareal benötigt. Die Gebäudeanalyse hat zudem festgestellt, dass die aktuellen Oberstufenhallen sowohl baulich als auch nutzungstechnisch nicht mehr genügen und eine Sanierung alleine nicht ausreicht, um die Hallen zu erhalten. In der Folge wurden, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herzogenbuchsee, Alternativen im Bereich der heutigen Mittelholzhalle geprüft. Eine entsprechende Studie hat aufgezeigt, dass am Standort Mittelholz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Terrainsituationen eine sinnvolle, wirtschaftliche Sporthalle nicht realisierbar ist. Anstelle davon zeigte sich, dass der Standort der heutigen Oberstufenhalle zur Realisierung einer Dreifachhalle effizient und städtebaulich sinnvoll realisiert werden kann. Ebenfalls sind der heutige Ostbau und die bestehende Aula mit Hauswartwohnung sanierungsbedürftig. Zusammen mit einer Sanierung lassen sich der Bedarf für das textile Gestalten, den Musikunterricht und die Mittagsverpflegung verbinden.



## Raumprogramm

In einem ersten Schritt wurde ein Raumprogramm erstellt, welches die Bedürfnisse für die nächsten Jahre gesamtheitlich abdecken soll. Dies unter Berücksichtigung der nötigen Sanierungsmassnahmen und der denkmalpflegerischen Vorgaben für den Ostbau.

## Neubau (barrierefrei)

| Anzahl | Raum | Grösse (Empfehlung BKD) pro Raum |
|---|---|---|
| 6 | Klassenzimmer | 74m2 |
| 3 | Gruppenräume (Kleingruppen) | Ca 24m2 (1 Zi IF) |
| 1 | Ausweichzimmer | Ca 60m2 (für Halbklassen) |
| 2 | Schulküchen inklusive Theorieraum und Reduit | 160m2 |
| 2 | Bildnerisches Gestalten | 100m2 |
| 1 | Materialraum bG | Ca 50m2 |
| 1 | Kopier-/Materialraum Lehrpersonen | Ca 74 |
| 1 | Materialraum Schulmaterial | Ca 50m2 |
| 1 | Büro Hauswart | 24m2 |
| 1 | Garage für Putzmaschinen und Traktor | Ca Doppelgarage (evtl in Sporthalle) |
| 1 | Werkstatt Hauswart | 40m2 |
| | Toiletten (M/K/LP/IV) | |
| je Etage | Putzraum mit Warmwasser | |
| 1 | IT-Raum Depot Poolgeräte und SuS-Drucker | 15m2 |
| | Technikraum | |
| | Solaranlage | |

## Sporthalle/Mehrzweckhalle

| Anzahl | Raum | Grösse (Empfehlung BKD |
|---|---|---|
| 3 | Turnhalle (abtrennbar) | 49 x 28 x 9 m (Hallengrösse) |
| | Nutzbar als Mehrzweckraum (Aula)<br>Bodenbelag befahrbar | |
| 1 | Bühne (mobil oder an Stirnseite fix) | 12 x 8 x 1.2m |
| 1 | Foyer | 100m2 |
| | Geräteraum | 270m2 |
| | Stuhl und Tischmagazin | |
| | 6 Garderoben (2 pro Halle) | Je 25m2 Umkleide, 20m2 Dusche |
| | Toiletten | |



| | | |
|---|---|---|
| | Lehrergarderobe mit Schliessschränken und Duschen | 36m2 |
| | Buvette-Küche für Veranstaltungen Cateringraum | |
| 1 | Mehrzweckraum (Theoriezimmer) | 70m2 |
| 1 | Reinigungsraum | 20m2 |
| 1 | Büro | 15m2 |
| 1 | Technikraum | |

## Umbau / Sanierung / Umnutzung Aula Hauswartwohnung

| Anzahl | Raum | Grösse (Empfehlung BKD |
|---|---|---|
| | Sanierung Hauswartwohnung | |
| | Umnutzung der Aula in Raum für Mittagstisch und mobile Abtrennwand für 2. Musikraum (inkl. Bühne)<br>Ganzer Raum nutzbar inkl. Bühne für kleiner Veranstaltungen (bis 120 Personen) | |
| 1 | Musikraum abgetrennt | 80m2 (entspricht der aktuellen Bühne) |
| | Sanierung Toiletten UG | |
| | energetische Sanierung | |
| | Stuhl und Tischmagazin | |

## Umbau / Sanierung / Umnutzung Osttrakt

| Anzahl | Raum | Grösse (Empfehlung BKD |
|---|---|---|
| | Umwandlung Schulküche in Textilraum | 100m2 |
| | Dachsanierung | |
| | Energetische Sanierung | |
| | Sanierung Toiletten EG und UG | |
| | Umnutzung aktuelle Werkstatt HW in Waschküche und Garderobe Hausdienst | |

## Aussenanlage

| Anzahl | Raum | Grösse (Empfehlung BKD |
|---|---|---|
| | Veloparkplätze | Gemäss Vorgaben |
| | Parkplätze für Schulbetrieb | Gemäss Vorgaben |
| | Gestaltung Pausenraum | |

## Machbarkeitsstudie

Um aufzuzeigen, ob der ausgewiesene Bedarf auf dem Areal der Oberstufe realisiert werden kann, hat die OSK am 12. August 2025 der Durchführung einer Machbarkeitsstudie und einer Kostenschätzung +/-25% zugestimmt und den Auftrag im Rahmen der



Honorarofferte über 20'000.- an das Architekturbüro Lüscher & Egli aus Langenthal vergeben. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet als Gesamtobjekt den Bau eines neuen Schulhauses mit 2 Schulküchen und zwei bG-Zimmern inklusive aller benötigten Nebenräume, den Bau einer Dreifachturnhalle die auch als Mehrzweckhalle mit Bühne nutzbar ist, die Sanierung und Umnutzung des Ostgebäudes, die Sanierung und Umnutzung der Aula mit Hauswartwohnung, die Gestaltung des Aussenraums, sowie die Anpassung der Brandschutzmassnahmen in den bestehenden Gebäuden. Die SL konnte anlässlich eines Behördenanlasses vom 5. Februar 2026 den Anwesenden einen ersten Projektüberblick präsentieren. Im Rahmen der AV erhalten die Abgeordneten einen Überblick und einen kurzen Rückblick auf die erstellte Studie.

Anlässlich der OSK-Sitzung vom 24.2.2026 wurde die fertige Studie inklusive Grobkostenrechnung zur Kenntnis genommen und als erfüllt genehmigt. Die genehmigte Studie wurde der Abgeordnetenversammlung im September 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ebenfalls präsentiert wurde die Grobkostenschätzung für das Gesamtbauprojekt mit den verschiedenen Teilprojekten über die Totalsumme von CHF 34'500'000.-. Die Kostenschätzung basiert auf Berechnungen der einzelnen BKP über Kubaturen und auf Erfahrungswerten aktueller Schulraumbauten in der näheren Umgebung. Der Realisationshorizont der einzelnen Teilprojekte erstreckt sich über mehrere Jahre. Ein möglicher Ablauf wird an der Sitzung präsentiert. Ziel ist die Beantragung eines Baukredites im Rahmen der September-AV zuhanden aller Verbandsgemeinden.

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass der Raumbedarf mit dem Neubau eines Schulhauses und einer Dreifachsporthalle auf dem Areal der Oberstufe realisierbar und aus städtebaulicher Sicht gut in das Gesamterscheinungsbild der bestehenden Anlage eingepasst werden kann. Die Machbarkeitsstudie macht weiter deutlich, dass der Zeitplan sportlich ist und das Projekt ohne grosse Verzögerungen vorangetrieben werden muss, um den notwendigen Schulraum auf Start des Schuljahres 2029/30 zur Verfügung gestellt werden kann.

Die ersten Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie wurden im Rahmen einer Infoveranstaltung am 19. Mai 2026 der Nachbarschaft, Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und politischen Parteien sowie den Gemeindebehörden vorgestellt. Im Grundsatz wird das Projekt SROS2030 mit viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Aus der Nachbarschaft werden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Aussicht auf die Sporthalle gestellt. Im Rahmen verschiedener Gelegenheiten wurde die Machbarkeitsstudie präsentiert.



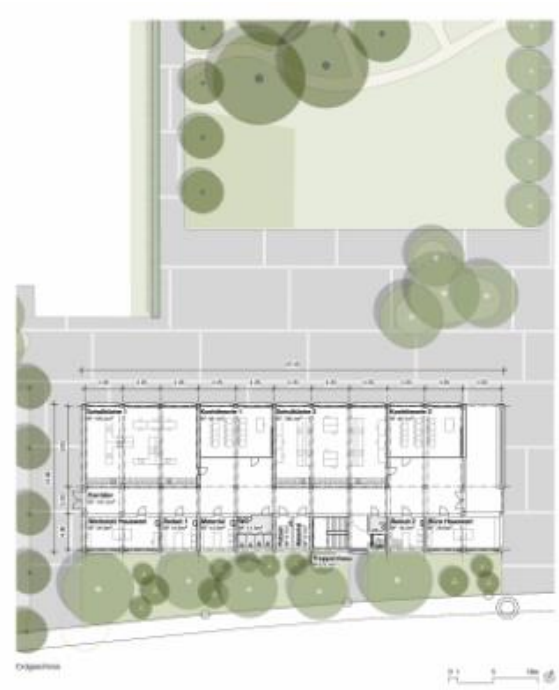
## Vorprojekt

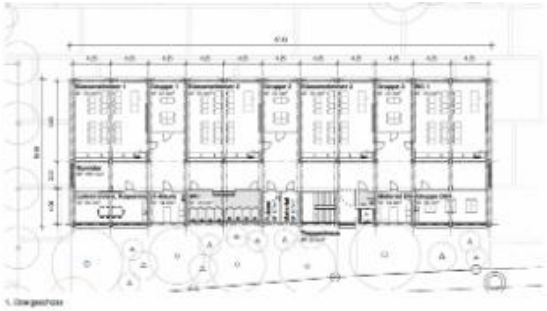
Um die Machbarkeitsstudie in ein Bauprojekt zu überführen, bedarf es als nächstem Schritt der Ausführung eines Vorprojektes+ mit einer weiteren Detailausschaffung der einzelnen Teilprojekte und der Berechnung der Realisierungskosten mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%. Bereits im Rahmen der Realisierung des Zwischenbaus wurden verschiedene Architekturbüros evaluiert und das Architekturbüro Lüscher & Egli erhielt daraufhin den Zuschlag. Ebenfalls wurden im Zusammenhang mit dem Zwischenbau erste Überlegungen betreffend Gesamtentwicklung der Anlage getätigt. Zusammen mit dem grossen zeitlichen Druck, hat die OSK entschieden, den Auftrag fürs Vorprojekt direkt zu vergeben. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt wird die Vergabe noch definiert und entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Im Rahmen zur Erstellung des Vorprojektes wurde beim Architekturbüro Lüscher & Egli ein Kostenvoranschlag eingeholt. Dieser beinhaltet die Kosten für Architekturleistungen und den Einbezug sämtlicher notwendiger Fachplanerleistungen (Bauingenieur, Holzbauingenieur, HLKS-Planer, Elektroplaner, Brandschutzplaner, Landschaftsarchitektur, Bauphysik, Statiker und weiteren Fachplanerleistungen). Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Total CHF 495'000.-. Diese Eingabesumme liegt innerhalb der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung. An der OSK-Sitzung vom 24. Februar 2026 hat die OSK einstimmig beschlossen, die Realisierung des Vorprojektes+ an der AV vom 31.3.2026 zu beantragen. Im Rahmen dieser AV wurde nebst der Präsentation der Machbarkeitsstudie der Inhalt und der mögliche Ablauf des Vorprojektes und die Realisierung erläutert. Die OSK beantragte an der AV vom 31.3.2026 einen Planungskredit für die Umsetzung eines Vorprojektes+ über das gesamte Schulraumprojekt mit allen Teilprojekten mit der Einhaltung einer Kostengenauigkeit von +/-10% über die Kreditsumme von CHF 495'000.-. Dieser Kredit wurde einstimmig, ohne Enthaltung durch die AV genehmigt. Die OSK wurde mit der Vergabe der Architektur- und Fachplanerleistungen beauftragt.

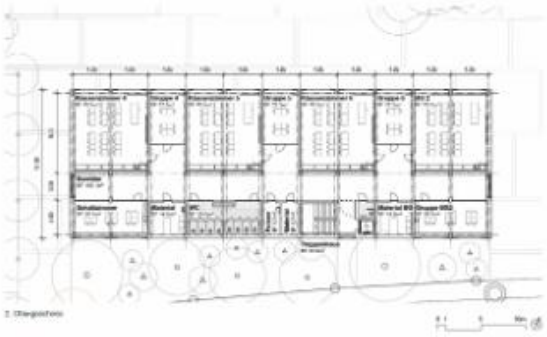
## Abschluss Vorprojekt

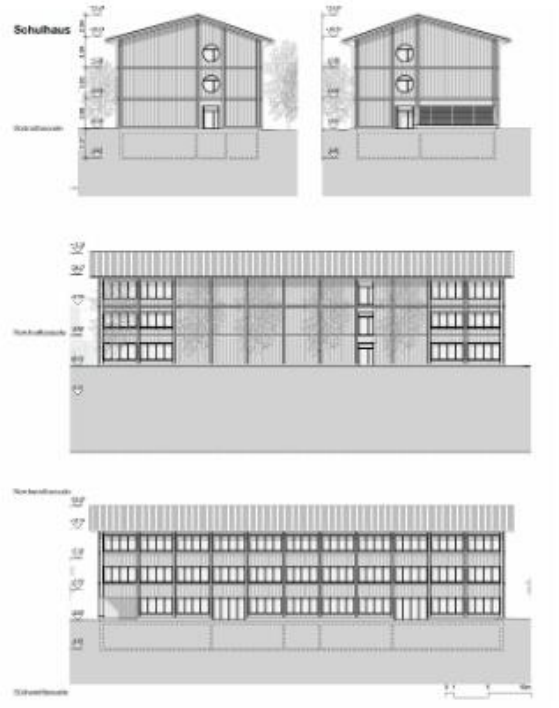
Im Rahmen der AV vom 15. September wird das Vorprojekt den Abgeordneten im Detail präsentiert, inklusive der Kostenschätzung +/-10%. Das Vorprojekt und die Kostenschätzung +/-10% über CHF 37'800'000.- wurden durch die OSK am 15. September zur Kenntnis genommen, genehmigt und der Rahmenkredit z.H. der ausserordentlichen AV vom 19. Oktober 2026 in einem einstimmigen Beschluss verabschiedet. An der ordentlichen AV vom 15. September wurde das Vorprojekt detailliert den Abgeordneten aller Verbandsgemeinden präsentiert und der Antrag an die a.o.AV bekannt gegeben. Der Baubeschrieb und die Kostenschätzung sind im egeko einsehbar.

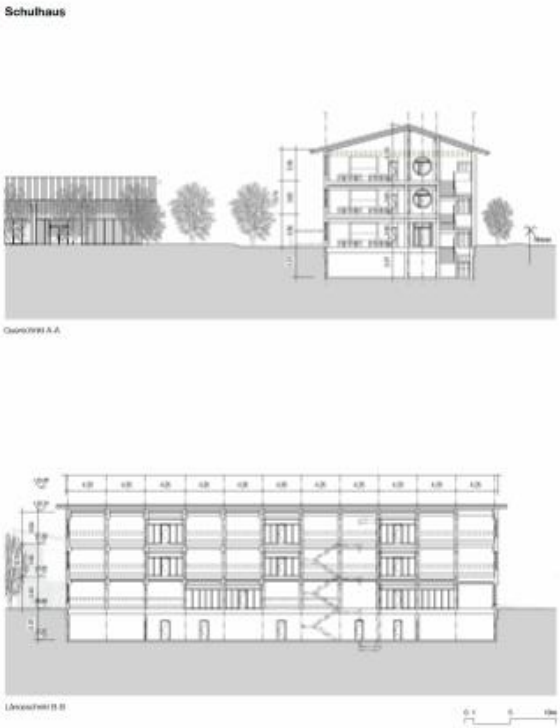
## Planunterlagen Schulhaus







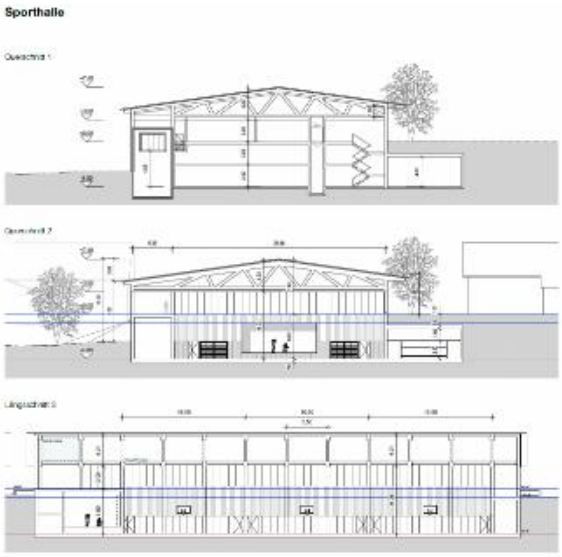


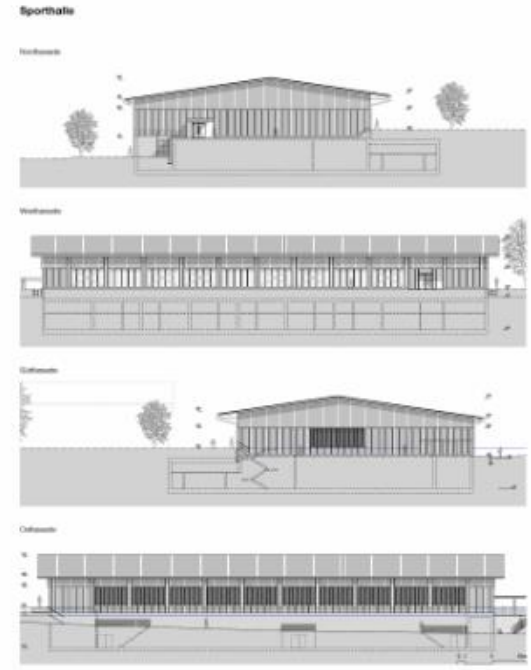



## Planunterlagen Sporthalle







## Umgebung











**Kostenschätzung**

Die Kostenschätzung erfolgte aufgrund detaillierter Berechnungen durch die Fachplaner, den Architekten und durch ein spezialisiertes Kostenplanerbüro. Die Schätzung ergibt ein Total für sämtliche auf der Anlage der Oberstufe geplanten Teilprojekte inklusive der Sanierungen und der Gestaltung der Aussenräume.

**Kostenvoranschlag Vorprojekt+**

Kostengenauigkeit: ± 10% über das Gesamtprojekt (exklusive Teuerung)
Die Mehrwertsteuer von 8.1% ist eingerechnet. Beträge sind auf CHF 1'000.- gerundet.

| BKP | Bezeichnung | Betrag |
|---|---|---|
| 0 | Grundstück | CHF - |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | CHF 1’270’000 |
| 2 | Gebäude | CHF 30‘850’000 |
| 2.1 | Neubau Schulhaus | CHF 9’650’000 |
| 2.2 | Neubau Sporthalle /MZH | CHF 16’400’000 |
| 2.3 | Umgebung | CHF 1’000’000 |
| 2.4 | Umbau und Sanierung Aula-Hauswartwohnung | CHF 2’000’000 |
| 2.5 | Umbau und Sanierung Osttrakt | CHF 1’800’000 |
| 3 | Betriebseinrichtungen | CHF 730’000 |
| 3.1 | Neubau Schulhaus | CHF 380’000 |
| 3.2 | Neubau Sporthalle /MZH | CHF 250’000 |
| 3.3 | Umbau und Sanierung Aula-Hauswartwohnung | CHF 80’000 |
| 3.4 | Umbau und Sanierung Osttrakt | CHF 20’000 |
| 4 | Umgebung | CHF 1’550’000 |
| Terraingestaltung | | CHF 1’550’000 |
| 5 | Baunebenkosten | CHF 1’000’000 |
| 7 | Reserve | CHF 900’000 |
| 9 | Ausstattung | CHF 1’500’000 |
| Total Anlagekosten (Kostengenauigkeit: ± 10%) | | CHF 37’800’000 |



**Finanzierung, Abschreibung**

Im Jahr 2019 wurde durch alle Verbandsgemeinden mittels Gemeindeversammlungen einer Entflechtung der Besitzverhältnisse beschlossen. Dabei gingen sämtliche Anlagen und Bauten im Baurecht an den Oberstufenverband über. Dabei wurde definiert, dass sämtliche Investitionen in Bauten und Anlagen künftig nicht mehr durch die Gemeinden, sondern direkt durch den Verband erfolgen. Das heisst, dass die Kapitalbeschaffung und damit die Fremdkapitalisierung durch den Verband zu erfolgen haben und nicht in die Bilanzen der Verbandsgemeinden zu erfolgen haben. Die resultierenden Abschreibungs- und Kapitalkosten erfolgen jeweils gemäss OgR des OSV jährlich ausgerechnet auf die Schülerzahlen in der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen erfolgen ab dem Termin der Fertigstellung der einzelnen Teilprojekte gestaffelt über mehrere Jahre ab frühstens 2029. Die Kapitalkosten fallen ebenfalls gestaffelt nach Mittelbeschaffung an und verringern sich mittels möglicher Beiträgen Dritter (z.B. Sportfonds oder Unterstützungen in Bezug auf energetische Massnahmen). Die jährlich anfallenden Abschreibungsbeiträge werden jeweils vollumfänglich zur Amortisation und Tilgung der Fremdkapitalien verwendet und damit verringern sich die Kapitalkosten jährlich. Geschätzte Aktivierungstermine nach Investitionsplanung bei optimalem Verlauf aller Teilprojekte (Start Abschreibungskosten via Schülerbeiträge):

2029 CHF 10'000'000.- (CHF 725.- pro SuS/Jahr)

2031 CHF 20'000'000.- (CHF 1550.- pro SuS/Jahr)

2032 CHF 5'000'000.-

2033 CHF 2'800'000.-

Die Abschreibung aller Anlagen und Gebäude erfolgt nach HRM2 über 33 Jahre. Nach Ablauf der Abschreibungen sind die Gebäude vollumfänglich amortisiert und das Fremdkapital zurückbezahlt (Verschuldung 0). Der Oberstufenverband berechnet die Schulinfrastrukturbeiträge den Gemeinden nicht nach den BSIG-Weisungen, sondern gemäss den effektiv anfallenden Kosten. Diese lagen im Durchschnitt der vergangenen Jahre rund CHF 2'500.- pro Schülerin und Schüler unter den kantonalen Richtwerten. Dies ist insbesondere auf nicht getätigten Investitionen und dem Aufschub nötiger Sanierungen zurückzuführen.



**Kreditkompetenz Rahmenkredit**

Die Kompetenz des Rahmenkredites aller abgebildeten Teilprojekte über CHF 37'800'000.- obliegt in allen Verbandsgemeinden dem Souverän. Dies bedeutet Gemeindeversammlungsbeschlüsse in allen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Herzogenbuchsee. Hier wird es gemäss Gemeindereglement aufgrund der Rahmenkredithöhe einen Urnenbeschluss brauchen. Mit einer Bewilligung des Rahmenkredites wird die Ausführungskompetenz gemäss Vorprojekt der Oberstufenkommission übertragen.

**Terminplanung**

Bisherige Infoveranstaltungen

| | |
|---|---|
| 5. Februar 2026 | Behördenessen |
| 18. Mai 2026 | Info Anwohner, Vereine, Behörden über Machbarkeitsstudie |
| Juni 2026 | Info an Gemeinderat Herzogenbuchsee an separatem Treffen |
| Diverse | GKP OA West Infos an Konferenzen Gemeindepräsidien Oberaargau West |
| August 2026 | Info an Vereinskonvent Sport Herzogenbuchsee |
| August 2026 | Info an Sitzung Sportanlagen Mittelholz |
| September 2026 | Info an FüBi HGV Herzogenbuchsee |
| 15. Oktober 2026 | Info an AV OSH, Präsentation Vorprojekt, Kostenschätzung und Antrag |
| 19. Oktober 2026 | geplante Verabschiedung Rahmenkreditantrag z.H. Gemeinden durch a.o. AV |

Künftige Termine

| | |
|---|---|
| 23. November 2026 | Verabschiedung Rahmenkredit z.H. Gemeinden durch a.o. AV infolge a.o. AV vom 19.10.2026 |
| Nov/Dez 2026 | Beschlüsse Gemeindeversammlungen alle Gemeinden ohne H'buchsee |



| | |
|---|---|
| Januar 2027 | Infoveranstaltung ausschliesslich Herzogenbuchsee |
| Februar/März 2027 | Urnenabstimmung Herzogenbuchsee |
| Mai 2027 | Start Teilprojekt Schulhausneubau gemäss Vorgaben Beschaffungswesen |
| August 2029 | Bezug Schulhausneubau |
| Weitere Teilprojekte | In Abhängigkeit des Projektverlaufes Teilprojekt1 und der Planung Sportanlagen Herzogenbuchsee |

**Antrag Oberstufenkommission Herzogenbuchsee OSK**

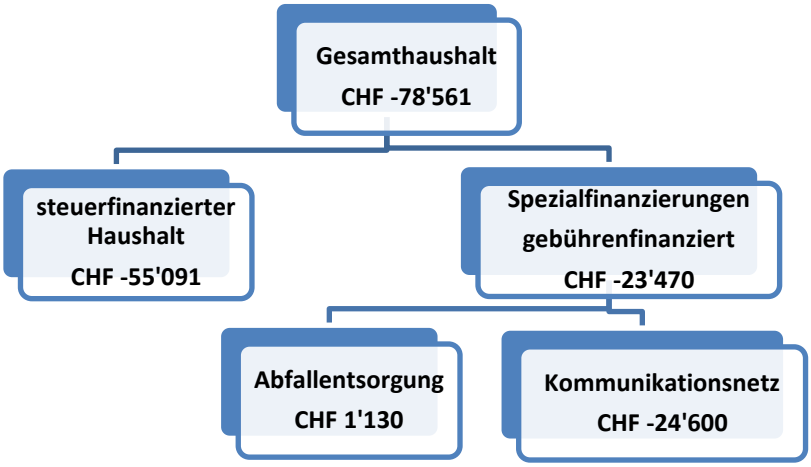
Auf der Grundlage des Entscheides der OSK vom 15. September und dem Entscheid der ausserordentlichen AV 19. Oktober 2026 beantragt die OSK

- Der Rahmenkredit für die Umsetzung der im Vorprojekt+ dargestellten Massnahmen über CHF 37'800'000.- sei zuhanden der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden, respektive zuhanden einer Urnenabstimmung in der Gemeinde Herzogenbuchsee zu beantragen.
- Die Oberstufenkommission OSK sei im Fall einer Annahme des Rahmenkredites mit der weiteren Planung und der Umsetzung der einzelnen Teilprojekte im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu beauftragen.

**Antrag des Gemeinderates:**
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit zu genehmigen und die Oberstufenkommission Herzogenbuchsee mit der weiteren Planung und der Umsetzung zu beauftragen.

## 4. Budget 2027 mit Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer; Beratung und Beschlussfassung

Das Ergebnis des Budgets 2027 des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht ein Defizit von CHF 78’561 vor. Für den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt wird ein Defizit von CHF 55’091 erwartet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Defizit von CHF 23’470 ab. Dieses setzt sich aus einem Ertragsüberschuss von CHF 1’130 in der Abfallentsorgung und einem Defizit von CHF 24’600 im Kommunikationsnetz zusammen.




Die Ergebnisse der Finanzplanung 2026 – 2031 zeigen im allgemeinen Haushalt, ohne weitere Investitionen und deren Folgekosten, im Budgetjahr 2027 einen negativen (-45'000) und während der weiteren Planungsperiode je einen positiven Handlungsspielraum zwischen CHF 31'000 und CHF 161’000 auf. Ein positiver Spielraum ist notwendig, um Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren oder Schulden abbauen zu können. Für die erwünschten Investitionen sind aber auch weitere Fremdmittel nötig. Mit den steigenden Zinsaufwendungen und den Abschreibungen aller Investitionen (Folgekosten) weisen die Ergebnisse ab dem Jahr 2028 Ertragsüberschüsse zwischen CHF 18'000 und CHF 100’000 auf.

Die Spezialfinanzierung Abfall erfährt keine grossen Veränderungen und weist in der gesamten Planungsperiode positive Ergebnisse aus.

In der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz sind im Budgetjahr und in allen weiteren Planungsjahren Entnahmen von Ertragsanteilen zu Gunsten des steuerfinanzierten Haushalts von jeweils CHF 50'000 eingeplant. Die alljährlich entstehenden Defizite können mit dem hohen Eigenkapital der Spezialfinanzierung verrechnet werden.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 1.1.2025 CHF 1,627 Mio. und erhöht sich 2026 durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve und Übertragung auf den Bilanzüberschuss und mit dem geplanten Jahresergebnis 2026 auf CHF 2,081 Mio. Bis Ende Planungsperiode (2031) erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2,214 Mio.



## Das Wichtigste in Kürze / wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2027 zugrunde (Beschluss der Gemeindeversammlung):

| | | |
|---|---|---|
| **Steueranlage:** | der einfachen Steuer | **1.75** |
| **Liegenschaftssteuer:** | Promille des amtlichen Wertes | **1.00** |

Die wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Abfall, Kommunikationsnetz, Hundetaxen) erfahren für das Jahr 2027 keine Veränderung.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

| | | **Budget 2027** | | **Budget 2026** | | **Rechnung 2025** | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | **Einwohnergemeinde** | **3'006'971** | **3'006'971** | **2'862'360** | **2'862'360** | **3'175'700.12** | **3'175'700.12** |
| 0 | Allg. Verwaltung | 463'403 | 35'510 | 415'833 | 34'410 | 402'814.78 | 52'751.70 |
| | Nettoergebnis | | 427'893 | | 381'423 | | 350'063.08 |
| 1 | Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 101'540 | 56'450 | 99'685 | 56'500 | 99'834.50 | 55'484.40 |
| | Nettoergebnis | | 45'090 | | 43'185 | | 44'350.10 |
| 2 | Bildung | 1'162'530 | 486'200 | 1'066'925 | 456'000 | 1'032'976.71 | 462'300.01 |
| | Nettoergebnis | | 676'330 | | 610'925 | | 570'676.70 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 120'140 | 112'200 | 119'020 | 110'980 | 70'508.47 | 59'878.47 |
| | Nettoergebnis | | 7'940 | | 8'040 | | 10'630.00 |
| 4 | Gesundheit | 10'150 | 0 | 150 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| | Nettoergebnis | | 10'150 | | 150 | | 0.00 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 690'445 | 12'880 | 657'170 | 16'950 | 596'737.95 | 7'718.49 |
| | Nettoergebnis | | 677'565 | | 640'220 | | 589'019.46 |
| 6 | Verkehr u. Nachrichtenübermittlung | 164'760 | 6'820 | 198'570 | 6'030 | 115'890.30 | 7'121.08 |
| | Nettoergebnis | | 157'940 | | 192'540 | | 108'769.22 |
| 7 | Umweltschutz u. Raumordnung | 90'830 | 38'680 | 102'505 | 39'955 | 390'948.40 | 363'542.13 |
| | Nettoergebnis | | 52'150 | | 62'550 | | 27'406.27 |
| 8 | Volkswirtschaft | 1'133 | 33'500 | 1'083 | 43'000 | 1'050.35 | 33'410.30 |
| | Nettoergebnis | 32'367 | | 41'917 | | 32'359.95 | |
| 9 | (ohne Aufwand- oder Ertragsüberschuss) Finanzen und Steuern | 202'040 | 2'169'640 | 187'895 | 2'098'535 | 174'276.20 | 2'133'493.54 |
| | Nettoergebnis | 1'967'600 | | 1'910'640 | | 1'959'217.34 | |



**0 Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 46’470. Die Löhne des Verwaltungspersonals inkl. aller Arbeitgeberbeiträge nehmen um CHF 35’175 zu. Darin enthalten ist eine ausserordentliche Doppelbelastung für zwei Monate in der Finanzverwaltung (vorzeitige Pensionierung bisherige Stelleninhaberin und geplanter früherer Eintritt der Nachfolge) sowie allfällige Auszahlung von Ferien- und Überzeitguthaben. Für die Aus- und Weiterbildung werden CHF 6'350 mehr budgetiert. Die Anschaffungskosten für Hardware und immaterielle Anlagen, Total CHF 3'095, sind für eine automatisierte digitale Belegzuweisung geplant. Die jährlichen Unterhalskosten für die Informatik (Hardware und Software) erhöhen sich leicht (+860). Für den Unterhalt des Gemeindehauses werden CHF 2'750 eingeplant. Es werden aus der Benützung der Ladestationen e-Mobilität Gebühreneinnahmen von CHF 1'000 erwartet. Die Stromkosten für das Feuerwehrmagazin werden etwas tiefer budgetiert (-1'840, Anpassung an Rechnung 2025).

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 1’905 zu. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz erhöht sich um CHF 850 und die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen werden leicht tiefer budgetiert (-1'000).

**2 Bildung**

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 65’400. Mit der Zunahme der Schülerzahlen erhöhen sich die Schulkosten netto um CHF 84’305 (Entschädigung an Schule Aare-Oenz und Oberstufenverband, verrechnet mit Gehaltskostenbeiträgen des Kantons). Auch der Beitrag an die Musikschulen erhöht sich (+3'000). Die Lohnkosten des Betriebspersonals werden höher erwartet (inkl. aller Arbeitgeberbeiträge, +6'360). Ab 1.5.2027 ist eine 100%-Anstellung des Schulhausabwarts budgetiert. Für die Anschaffung eines Laubbläsers und einer Waschmaschine werden CHF 5'350 eingeplant und die Anschaffungskosten für Turn- und Sportgeräte reduzieren sich um CHF 5'450. Die Arbeitsplatzbewertung 2026 fällt für das Budget 2027 wieder weg (-3'000). Der Unterhalt Schulhaus/Mehrzweckhalle verringert sich um CHF 26'490 und der Unterhalt der Aussenanlagen erhöht sich um CHF 11'400 (Rasenpflege, Zaun flicken, Weitsprungbodenbelag).

**3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 100. Es liegen keine nennenswerten Veränderungen vor.
Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz ist weiter hinten detailliert erklärt.

**4 Gesundheit**

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 10'000 für die Anschaffung von zwei Defibrillatoren.



**5 Soziale Sicherheit**
Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 37’400 höher aus. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich um rund CHF 10’800 und der Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 27'700 (mehr Kosten pro EinwohnerIn und mehr EinwohnerInnen). Die Nettokosten für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen werden tiefer erwartet (-1'000).

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 34’600 ab. Die Anschaffungen Maschinen/Fahrzeuge erhöhen sich um CHF 8'000 für einen Occasionskauf einer Wischmaschine. Der Unterhalt Strassen/Verkehrswege verringert sich um CHF 38'660, dies vor allem durch den Wegfall des Busunterstands (jetzt in der Investitionsrechnung enthalten) und der Signalisation 30-er Zone. Der Unterhalt öffentliche Beleuchtung reduziert sich um CHF 5'900 (Wegfall 5-jährliche Kontrolle) und der Unterhalt Apparate/Maschinen um CHF 800 (nur kleiner Service enthalten). In den planmässigen Abschreibungen ist neu die Abschreibung des Busunterstands sowie eine leicht tiefere Abschreibung für die Hertiackerstrasse enthalten (netto +1'360). Für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr wird eine Erhöhung um CHF 1'960 eingeplant.

**7 Umweltschutz und Raumordnung**
Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 10’400 tiefer aus. Der Gewässerunterhalt Seebach erhöht sich um CHF 2'400 (Anteil Erarbeitung Biberkonzept +2'000) und der Unterhalt Inkwilersee reduziert sich auf CHF 500 (-11'900, Sanierung Seewege Nord und Süd). Der Beitrag an die Stiftung Einsatzkostenversicherung für Gemeinden in a.o. Lagen fällt für 2027 weg (-1'800).
Die Spezialfinanzierung Abfall ist weiter hinten Punkt 3 detailliert erklärt.

**8 Volkswirtschaft**
Der Nettoertrag fällt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 9'550 tiefer aus. Die Konzessionsentschädigung der BKW wird an die Einnahmen im Jahr 2025 angepasst (-9’500).

**9 Finanzen und Steuern**
Der Nettoertrag (ohne jeweiligen Aufwand- oder Ertragsüberschuss) fällt gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 57’000 höher aus. Aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Steuererträge wird der Steuerertrag 2026 etwa wie budgetiert ausfallen. Gestützt auf diesen Steuerertrag 2026, die Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe und Kant. Steuerverwaltung für die weitere Entwicklung sowie mit Einberechnung einer kleinen Zunahme von Einwohnern und Steuerpflichtigen und der Berücksichtigung der 13. AHV-Rente (leichte Mehreinnahmen) und einem Teil der Steuergesetzrevision (Glättung Progression, Mindereinnahmen) sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen



Personen für 2027 budgetiert worden und fallen höher aus (+59’350). Die Einnahmen aus Liegenschaftssteuern sind an den Ertrag 2025 angepasst worden (-2'500). Der Zuschuss Disparitätenabbau erhöht sich um CHF 15'030 und der soziodemografische Zuschuss verringert sich um CHF 2'575. Für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird ein Mehraufwand von CHF 1'900 erwartet. Die Ertragsanteile an direkten Bundessteuern erhöhen sich leicht (+1’100). Die Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten erhöht sich um CHF 10’250. Für Vergütungszinsen Steuern werden CHF 1'000 Mehrausgaben erwartet und für Verzugszinsen Steuern Mehreinnahmen von CHF 1'500. Für den Unterhalt der Wohnungen im Finanzvermögen werden CHF 2'000 mehr eingerechnet, da die Garantiezeit 2026 abläuft.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**
Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'130 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2026 ist dies eine Verschlechterung um CHF 325. Die Verschlechterung findet sich in verschiedenen kleinen Positionen: leicht weniger Abfuhr- und Beseitigungskosten, höhere interne Leistungsverrechnungen und höhere Entschädigung an die Kadaversammelstelle, aber auch etwas weniger Einnahmen aus Abfallgebühren und Rückerstattungen Dritter. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Im Finanzplan 2026 – 2031 werden in der Spezialfinanzierung Abfall keine besonderen Änderungen erwartet. Während der gesamten Planungsperiode werden weiterhin Ertragsüberschüsse ausgewiesen.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz**
Für die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird ein Defizit von CHF 24’600 budgetiert. Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 2’580.

Bis auf eine Höhe des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung von CHF 50'000 kann der Gemeinderat über Entnahmen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts beschliessen. Im Budget 2027 ist eine Entnahme von CHF 50'000 budgetiert (Aufwand). Die Unterhaltskosten werden etwas höher erwartet (+3’050) und die internen Verrechnungszinsen z.L. der Spezialfinanzierung etwas tiefer (-400). Mit der etwas besser abgeschlossenen Investition Hertiacker (Ende 2025) liegen die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2026 leicht tiefer (-380). Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sowie die Netznutzungsentschädigung der GABuchsi AG werden ca. im gleichen Rahmen erwartet (+400). Es werden höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren budgetiert (+3’400). Das Defizit 2027 von CHF 24’600 kann mit dem hohen Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierung verrechnet werden. Im Finanzplan 2026 – 2031 wird jährlich, bis Ende Planungsperiode, eine Entnahme von CHF 50'000 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts eingeplant. Dadurch ergeben sich jährliche Defizite, die durch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden können.

## Investitionsrechnung

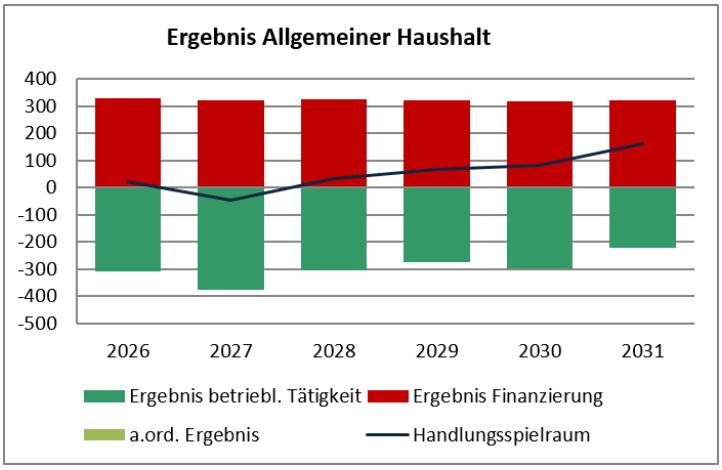
Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2027 berücksichtigt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | Erschliessung Brüggliacher, Kommunikationsnetz | 31’000 |
| 6 | Verkehr | Erschliessung Brüggliacher, Strasse und öffentliche Beleuchtung (Total 200'000) | 194’000 |
| | | Unterstand Bushaltestelle | 50’000 |

Den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt betreffen die Investitionen in der Funktion 6 Verkehr von gesamthaft CHF 244’000. Beide Investitionen sollten 2027 abgeschlossen werden und ziehen jährliche Abschreibungen von insgesamt CHF 7’000 nach sich. Das weitere geplante Vorhaben betrifft die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz und belastet den Steuerhaushalt nicht.

## Blick in die Zukunft

Finanzplan 2026 – 2031, Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse (Beträge in 1'000).




| | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Finanzieller Handlungsspielraum** (ohne Folgekosten von Investitionen) | | | | | |
| Gesamthaushalt | -68 | 13 | 46 | 77 | 151 |
| Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt | -45 | 31 | 66 | 81 | 161 |
| | | | | | |
| **Ergebnis allg. (steuerfinanzierter) Haushalt** | | | | | |
| Gesamtergebnis(mit Investitionen u. Folgekosten) | -55 | 18 | 48 | 21 | 100 |
| Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen | 249 | 130 | 754 | 600 | 0 |
| Finanzanlagen (Zlg. an ARA, GU Swisscom) | 15 | 15 | 15 | -188 | 15 |
| | | | | | |
| **Abfallentsorgung** | | | | | |
| Gesamtergebnis | 1.1 | 2.9 | 2.8 | 4.6 | 4.0 |
| Kostendeckungsgrad | 103% | 109% | 108% | 114% | 111% |
| Bestand Rechnungsausgleich | 10.6 | 13.4 | 16.2 | 20.8 | 24.8 |
| | | | | | |
| **Kommunikationsnetz** | | | | | |
| Gesamtergebnis | -24.6 | -22.0 | -24.5 | -9.9 | -14.7 |



| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kostendeckungsgrad | 77% | 79% | 77% | 89% | 84% |
| Bestand Rechnungsausgleich | 125.5 | 103.5 | 79.0 | 69.1 | 54.5 |
| | | | | | |
| **Eigenkapitalnachweis** | | | | | |
| Bilanzüberschuss | 2'026.7 | 2'045.0 | 2'093.1 | 2'114.2 | 2'214.1 |
| | | | | | |
| **Finanzkennzahlen Gesamthaushalt** | | | | | |
| Selbstfinanzierungsgrad | 9% | 82% | 18% | 24% | 100% |
| Zinsbelastungsanteil | 1.6% | 1.6% | 1.5% | 1.6% | 1.5% |
| Nettoverschuldungsquotient | 1% | 3% | 34% | 55% | 41% |
| Bruttoverschuldungsanteil | 102% | 100% | 102% | 106% | 96% |
| Investitionsanteil | 9% | 4% | 20% | 16% | 0 |
| Kapitaldienstanteil | 5% | 5% | 5% | 6% | 5% |
| Selbstfinanzierungsanteil | 1% | 4% | 4% | 5% | 7% |
| Nettozinsbelastungsanteil | -0.7% | -0.7% | -0.7% | -0.4% | -0.5% |
| Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner | 2’962 | 2’958 | 2’918 | 2’822 | 2’827 |

**Auszug aus dem detaillierten Budget 2027**

Die wichtigsten Vorkommnisse sind in diesem Auszug für die Botschaft für Sie zusammengetragen. Das detaillierte Budget 2027 kann auf der Homepage www.inkwil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 das Budget 2027 zu genehmigen, bestehend aus:

**Steueranlage 1.75**
**Liegenschaftssteuern 1‰**

| **Ergebnisse** | Aufwand | Ertrag |
|---|---|---|
| | | |
| **Gesamthaushalt** | **3'001’141** | **2'922’580** |
| **Defizit** | | **78’561** |
| | | |
| Allgemeiner Haushalt | 2'860’391 | 2'805’300 |
| Defizit | | 55’091 |
| | | |
| Spezialfinanzierung Abfall | 34’050 | 35’180 |
| Ertragsüberschuss | 1’130 | |
| | | |
| Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz | 106’700 | 82’100 |
| Defizit | | 24’600 |



## 5. Ersatzwahl in den Gemeinderat; Kenntnisnahme

Michael Ingold hat seine Demission aus dem Gemeinderat Inkwil per 31. Dezember 2026 eingereicht. Für die Wiederbesetzung seines Sitzes wurde die Ersatzwahl im Anzeiger Oberaargau öffentlich ausgeschrieben.

Innert der Einreichefrist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen:

**Manuela Graf, Jahrgang 1985, Ringstrasse 19, 3375 Inkwil**

Da für den zu besetzenden Sitz genau ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Artikel 59 des Organisationsreglements (OgR) erfüllt. Der Gemeinderat hat deshalb **Manuela Graf in stiller Wahl als Mitglied des Gemeinderates für die verbleibende Amtsdauer ab 1. Januar 2027 als gewählt erklärt.**

Die Gemeindeversammlung wird über die erfolgte stille Wahl informiert. Eine Wahl durch die Gemeindeversammlung findet somit nicht statt.

Der Gemeinderat dankt Michael Ingold für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Inkwil. Er gratuliert Manuela Graf zur Wahl und wünscht ihr viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihres neuen Amtes.

## 6. Verschiedenes / Orientierungen

**Der Gemeinderat Inkwil freut sich darauf, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an der ordentlichen Gemeindeversammlung begrüssen zu können.**

**Die Unterlagen liegen beim Schalter der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf und / oder können auf der Homepage www.inkwil.ch heruntergeladen werden.**



**Im Anschluss an die Versammlung sind alle recht herzlich zu einem kleinen Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle eingeladen.**




Bild: KI-generierte Illustration

**Inkwil neu auf WhatsApp – bleiben Sie informiert!**

Die Einwohnergemeinde Inkwil verfügt neu über einen eigenen WhatsApp-Kanal. Damit erhalten Sie Neuigkeiten aus der Gemeinde einfach und bequem direkt auf Ihr Smartphone.

Ob Hinweise zu Veranstaltungen, wichtige Termine oder aktuelle Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung: Mit dem neuen Kanal bleiben Sie über das Dorfgeschehen auf dem Laufenden.

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Kanal abonnieren und auch Ihre Familie, Freunde und Nachbarn darauf aufmerksam machen.

**Jetzt abonnieren und mit Inkwil verbunden bleiben!**